

2. Förderaufruf 2023

Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget

Die LAG AktivRegion Alsterland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das

Regionalbudget 2023

gefördert werden können.

- Antragseinreichung:** bis zum **30. April 2023**
- Budget:** im Rahmen des 2. Förderaufrufes stehen noch **ca. 30.000,00 €** zur Verfügung.
- Höhe der Förderung:** **Projekte mit max. 20.000 € Brutto-Gesamtkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % gefördert.**
Die Bagatellgrenze (Untergrenze der Gesamtkosten) beträgt 2.000 €.
- Rechtsgrundlage:** Rahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Alsterland e.V. 2014 - 2020
- Anträge sind einzureichen bei:** LAG AktivRegion Alsterland e.V.
c/o AgendaRegio GmbH
Weimarer Str. 6
24106 Kiel

Telefon: 0431 530 308 30
E-Mail: zeis@agenda-regio.de
- Einreichungsfrist:** Projektanträge müssen bis zum **30. April 2023** vollständig in der Geschäftsstelle der AktivRegion eingereicht werden. Die Umsetzung darf bei der Antrageinreichung jedoch noch nicht begonnen haben. Die Auswahl der Projekte erfolgt am **11. Mai 2023**.
- Maßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der Gesamtausgaben ist untersagt.
- Fördergegenstand:** Der Aufruf richtet sich an Projekte, die im Rahmen Ländliche Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland dienen.

Der Fördergrundsatz GAK kann in seiner Vollständigkeit unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderungsbereich1.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Die Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland kann unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.aktivregionalsterland.de/fileadmin/Downloads/Weitere_Dokumente/IES_Alsterland_Strategieanpassung_2018.pdf

Die Förderung von Webseiten ist auf 5.000 € Fördersumme pro Projekt begrenzt. Die Förderung von Warenautomaten ist nur bei erstmaliger Antragstellung möglich, wenn der Antragsteller ein Erzeuger aus der AktivRegion Alsterland ist und mindestens 70 % der Angebote im Warenautomat regionale Erzeugnisse aus dem Alsterland und der unmittelbaren Umgebung sind. Der maximale Zuschuss beträgt 7.500 €.

Antragsteller können sein:

- private Projektträger
- gemeinnützige Organisationen wie Vereine oder Verbände
- öffentliche Träger wie Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte

Ablauf:

Projektanträge, die in der Geschäftsstelle der AktivRegion Alsterland in postalischer oder elektronischer Form eingereicht werden, werden durch den Beirat (Projektauswahlgremium) bewertet.

Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen spätestens bis zum **31.10.2023** umgesetzt und durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement der AktivRegion abgerechnet werden.

Notwendige Unterlagen:

- Projektantrag Regionalbudget für Kleinprojekte
Verfügbar unter <http://www.aktivregionalsterland.de/downloads/foerderantraege.html>
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)
- Formular mit Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
Verfügbar unter <http://www.aktivregionalsterland.de/downloads/foerderantraege.html>
- Erforderliche Stellungnahmen (z. B. Denkmalschutz, UNB)
- bei Bauvorhaben: Bauzeichnung und Baugenehmigung

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Beirat auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Mindestkriterien und den Kernthemenkriterien geprüft.

Bei Punktgleichheit im Falle von begrenzt verfügbaren Mitteln werden die noch verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen auf die verbliebenen förderfähigen Projektanträge aufgeteilt. Sollte dabei die Förderquote auf weniger als 65 % sinken, werden die Projekte mit der geringeren Fördersumme bevorzugt, um möglichst vielen Antragstellern eine Förderung zukommen zu lassen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der AktivRegion (siehe Seite 1) oder unter www.aktivregionalsterland.de